

Fragestunde im Deutschen Bundestag, 06.11.2019

Dr. André Hahn, Frage 58

Welche Eckpunkte, Kriterien und Maßgaben hat nach Kenntnis der Bundesregierung das von der Deutschen Sporthilfe entwickelte Modell für eine Altersvorsorge von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, und inwieweit ist dieses Konzept nach Auffassung der Bundesregierung etatreif und rechtssicher, um es – sofern der Deutsche Bundestag die dafür erforderlichen Mittel für den Bundeshaushalt 2020 beschließt – bereits ab dem Jahr 2020 umzusetzen (siehe „Rennen bis zur Rente“ von Oliver Kern in „Neues Deutschland“ vom 30. Oktober 2019)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings

Nach dem Modell der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) zur Altersvorsorge würden Spitzensportlerinnen und -sportler, die dem Perspektivkader im dritten Jahr und dem Olympiakader ab dem ersten Jahr angehören, berücksichtigt. Ausgenommen wären Inhaber von Sportförderstellen. Nach überschlägiger Berechnung wären etwa 1 000 bis 1 050 Athleten pro Jahr betroffen.

Vorgesehen wäre nach diesem Modell eine monatliche Zahlung von 250 Euro in einen Basisrentenvertrag nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 Einkommensteuergesetz (sogenannte Rürup-Rente) während der Zugehörigkeit zu den oben bezeichneten Kadergruppen. Die Umsetzung würde die DSH entsprechend eines zuwendungsrechtlichen Verfahrens (unter Einschaltung des Bundesverwaltungsamtes) übernehmen.

Das Modell der DSH dient als Grundlage für ein Konzept, mit dessen Erarbeitung das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) begonnen hat. Dabei sind noch viele Einzelfragen zu prüfen und innerhalb der Bundesregierung abzustimmen. Das BMI strebt an, Anfang 2020 ein noch im selben Jahr umsetzungsfähiges Konzept vorzulegen.